

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grambin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 09.03.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Grambin (Vorberatung)	21.03.2023	N
Gemeindevertretung Grambin (Entscheidung)	21.03.2023	Ö

Sachverhalt

Die Stammsatzung vom 12.08.2021 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze als Anlage zur Satzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt für 2024 als Anlage zur Satzung vom 12.08.2021 den neuen Gebührensatz für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Uecker-Haffküste“ in Höhe von 10,03 Euro/GE,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 13 in Höhe von 76,75 Euro/ha
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Zarow IV in Höhe von 140,33 Euro/ha
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Zarow V in Höhe von 72,86 Euro/ha
für Flächen Deich Zarow V in Höhe von 16,66 Euro/ha und
für Flächen Deich Laufgraben in Höhe von 8,22 Euro/ha.

Anlage/n

1	2. SzÄd Satzung gültig 2024 öffentlich
2	Gegenüberstellung 2022-2024 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
	x			55.20.10	43229
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in